

Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 15 der Verbandssatzung, hat die Verbandsversammlung am 11.10.2022 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je

1. im **Ergebnishaushalt** in den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	215.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 212.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	115.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 82.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	33.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	640.200 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	- 752.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 111.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 78.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	111.800 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	- 33.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	78.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2

Beiträge der Verbandsmitglieder

Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Beiträge gem. §§ 16, 17 der Satzung werden auf

68.135,-- €,

festgesetzt.

§ 3

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

111.800,-- €,

festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400 000,-- €, festgesetzt.

Bopfingen, den 11.10.2022



Erich Göttlicher
Verbandsvorsteher

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 15.12.2022 gemäß §§ 81 Absatz 2, 121 Abs. 2 GemO i. V. m. §§18, 20 GKZ die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Sechta-Eger vom 11.10.2022 bestätigt.

Der in § 3 des Haushaltsplans auf

111.800 €

festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde nach § 87 Abs. 2 GemO i.V. mit § 2 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Der in § 4 des Haushaltsplans auf

400.000 €

festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 89 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz genehmigt.